



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 45/2025
3. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Sechste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal	2
• Kommunalwahlen am 14. September 2025, hier: Wahl der Bezirksvertretung Elberfeld West	3
• Kommunalwahlen am 14. September 2025, hier: Wahl der Bezirksvertretung Cronenberg	5
• Gräberaufbietung 2025	6
• Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung, hier: BBPLG, Vorhaben 64 / 380-Kilovolt Netzverstärkung Hattingen – Linde - NACHANKÜNDIGUNG	11
• Ankündigung von Baugrunduntersuchungen für die Trassenplanung, hier: 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bomig - Dauersberg	13
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	15
• Öffentliche Zustellungen	16

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Sechste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal vom 24.11.2025

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), in Kraft getreten am 17.07.2025, in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136), in Kraft getreten mit Wirkung vom 31.12.2023, hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 17.11.2025 folgende Betriebssatzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal wird wie folgt geändert:

§ 4 (1) wird wie folgt neu gefasst:

§ 4 Betriebsausschuss

(1) Der Rat der Stadt Wuppertal bildet einen Betriebsausschuss, der aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern besteht.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat in seiner Sitzung am 17.11.2025 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den 24.11.2025

gez.

Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der für die Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Kineke, Ludger,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 17.11.2025 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 5 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU-benannte Bewerberin,

Renker, Heike,
geb. 1965 in Wuppertal,
Kfm. Angestellte, 42105 Wuppertal,
E-Mail: cdu@cdu-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 18.11.2025

Die Wahlleiterin für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Die für die Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerberin,

Kineke, Ellen,

hat auf ihr Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 6 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU-benannte Bewerber,

Fudickar, Friedrich
geb. 1985 in Wuppertal,
Steuerberater, 42115 Wuppertal,
E-Mail: cdu@cdu-wuppertal.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 18.11.2025

Die Wahlleiterin für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Der für die Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Ludwig, Michael,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden.

Als Nachfolger wird der unter der lfd. Nr. 5 der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands -CDU- benannte Bewerber,

Corts, Felix
geb. 1986 in Wuppertal,
Geschäftsführer, 42349 Wuppertal,
E-Mail: f.cords@cords.de

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 19.11.2025

Die Wahlleiterin für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.
Miriam Scherff
Oberbürgermeisterin

Gräberaufbietung auf dem städtischen Friedhof Wuppertal - Ronsdorf

Die Ruhefristen bzw. die Nutzungsrechte der nachstehend aufgeführten Reihengrabstätten bzw. Wahlgrabstätten sind zum 31.12.2025 ausgelaufen.

1. Reihengrabstätten

Kindersargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

IG/261	Zeynep und Muhammed Özalp
IG/322	Umut Cinar
IG/437	Amin El Kehal
IG/439	Abderrahman Mohamad

Sargreihengrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

IG/274	Mamadou Kone
IG/413	Ruth Allan

Sargreihengrabstätten Grabfeld S2

Grabnummer – Name :

S2/51	Ingeborg Tobies
S2/52	Heinrich Doliwa
S2/53	Alma Böcker
S2/54	Helmut Rohde
S2/55	Viktor Gartvig
S2/56	Helga Ruhland
S2/69	unbekannte Leiche
S2/70	Ruth Bormann
S2/71	Lilli Hartwig
S2/72	Werner Freiwald

Sargreihengrabstätten Grabfeld P1

Grabnummer - Name :

P1/36	Marianne Gumbel
P1/37	Kurt Seligmann
P1/38	Annelise Raithel
P1/39	Peter Grützmaker
P1/88	Irmgard Matthias
P1/89	Joachim Kruse
P1/90	Gisela Appelman
P1/91	Renate Rettig

Rasenuarnengrabstätten Grabfeld RG

Grabnummer - Name :

RG/151	Natascha Stamos
RG/152	Ulrich Schulz
RG/153	Ilse Zessack
RG/154	Walter Becker
RG/155	Michael Claas
RG/156	Gerda Salmikeit
RG/159	Magdalene Holzapfel
RG/160	Oliver Schöning
RG/161	Herbert Puley
RG/162	Margarete Schulte
RG/163	Elisabeth Esser
RG/164	Margarete Knittel
RG/185	Hildegard Simoleit
RG/186	Horst Vohwinkel
RG/187	Hildegard Johae
RG/195	Werner Schulten
RG/196	Agnes Fingerling

Urnenreihengrabstätten Grabfeld U

Grabnummer - Name :

U/33	Elisabeth Geeven
U/34	Ewald Kosmala
U/35	Josef Schmidt

2. Wahlgrabstätten

Sargwahlgrabstätten Grabfeld LA

Grabnummer – Name :

LA/89 Ilse Brückner

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NA

Grabnummer – Name :

NA/319+320 Edith Duhr
NA/321-322 Klara Hedwig Oblau
NA/402-403 Valentin Wagner
NA/522-523 Fritz Oelzner

Sargwahlgrabstätten Grabfeld NB

Grabnummer – Name :

NB/51-52 Vitoria Klickermann
NB/66-67 Dietrich Obermeier
NB/79-80 Max Kneusels

Sargwahlgrabstätten Grabfeld W

Grabnummer – Name :

W/063-064 Artur Petri

Sargwahlgrabstätten Grabfeld IG

Grabnummer – Name :

IG/471+472 Emir Pase Duganhodzic

Sargwahlgrabstätten Grabfeld ND

Grabnummer – Name :

ND/163-164 Hanna Nebendorf

Sargwahlgrabstätten Grabfeld R2

Grabnummer – Name :

R2/94 Hildegard Ridder

Sargwahlgrabstätten Grabfeld S1

Grabnummer – Name :

S1/7-8 Hans Kurt Schneider
S1/9-10 Dieter Kirsch

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U

Grabnummer – Name :

U/4 Frieda Mehler
U/7-9 Monika Holt

Sargwahlgrabstätten Grabfeld U2

Grabnummer – Name :

U2/28+29 Johanna Oliv

Sargwahlgrabstätten Grabfeld X

Grabnummer – Name :

X/36+37 Erich Kögler
X/87-88 Ingeborg Mutzberg

Sargwahlgrabstätten Grabfeld Q

Grabnummer – Name :

Q/43 Edith Sievers
Q/78-79 Fabian Neumeier

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld D

Grabnummer – Name :

D/37 Friedrich Eckhoff
D/77 Anna Seyberich

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld M

Grabnummer – Name :

M/13 Gabriele Wolf
M/25 Else Herrhausen

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld R1

Grabnummer – Name :

R/1 Helmut Senft
R1/4 Gerda Mäkel

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld O

Grabnummer – Name :

O/56 Waltraud Damm

Urnenwahlgrabstätten Grabfeld K

Grabnummer – Name :

K/113a Elli Arnhold

Die Friedhofsverwaltung weist die Angehörigen darauf hin, dass etwaige Grabaufbauten entfernt werden müssen. Bei Wahlgrabstätten ist es erforderlich, innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einen Antrag auf Verlängerung des Nutzungsrechts zu stellen. Die betroffenen Grabfelder werden zu diesem Zeitpunkt im Schaukasten am Friedhofseingang entsprechend gekennzeichnet. Sofern die Frist verstreicht, ohne dass die erforderlichen Maßnahmen ergriffen wurden, werden die Grabstätten eingeebnet und sämtliche nicht entfernten Grabaufbauten gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt Wuppertal über.

Wuppertal den, 26.11.2025

Die Friedhofsverwaltung

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Wuppertal

BBPLG, Vorhaben 64 | 380-Kilovolt Netzverstärkung Hattingen – Linde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der geplante Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung zwischen den beiden Umspannanlagen Hattingen und Linde mit der Bauleitnummer (Bl.) 4380, der sich über die Stadtgebiete von Hattingen, Sprockhövel, Schwelm und Wuppertal erstreckt. Das Vorhaben wird unter der Nummer 64 im Anhang des Bundesbedarfsplangesetzes aufgelistet sowie im bestätigten Netzentwicklungsplan unter der Nummer P403 aufgeführt. Für die geplante Netzverstärkung soll vornehmlich die Trasse bestehender 220-kV-Freileitungen genutzt werden. Das Vorhaben dient dem Zweck, weiterhin eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Strom gemäß § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu gewährleisten.

Für die Erstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Ausführungsplanung sind für den geplanten Trassenverlauf des Freileitungsprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

DEZEMBER 2025 BIS FEBRUAR 2026

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie und Vegetation vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i.d.R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie und Vegetation aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb eines Tages abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma Buchholz und Partner** beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann
Projektsprecher
TELEFON: +49 162 3877438
E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung: Beyenburg

Flur 12

Flurstücke: 145; 182; 186; 187; 266; 580; 606; 616; 617; 646; 647; 661;
666; 667; 671; 721; 733; 736; 746; 753; 773; 776; 778; 784; 798; 807;
849; 877; 880; 890; 891; 424/12; 426/113; 427/113; 529/114; 530/114

Gemarkung: Langerfeld

Flur 503

Flurstücke: 6; 10; 15; 19; 23; 37; 1/1; 2/1; 2/2

Flur 522

Flurstücke: 47; 65

Gemarkung: Nächstebreck

Flur 391

Flurstücke: 95; 96

Flur 392

Flurstücke: 6; 7

Flur 393

Flurstücke: 316; 319; 325; 350

Flur 396

Flurstücke: 2; 20; 22

Gemarkung: Ronsdorf

Flur 3

Flurstücke: 1529

Flur 4

Flurstücke: 1836; 1937; 1058/5

Flur 5

Flurstücke: 109; 785; 786; 789; 829; 965; 1072; 445/110; 449/112;
454/105

Flur 78

Flurstücke: 469

ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND- UNTERSUCHUNGEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Wuppertal

380-kV-Höchstspannungsfreileitung Bomig – Dauersberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

An unserer Höchstspannungsfreileitung **Bomig – Dauersberg** montieren wir demnächst neue Leiterseile. Bei Bedarf sanieren wir außerdem die Fundamente und/oder den Stahl der Masten.

Für die Ausführungsplanung sind an einigen Mastfundamenten Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

JANUAR 2026 BIS MÄRZ 2026

Baugrunduntersuchungen

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topographie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topographie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei bis fünf Tagen abgeschlossen.

Rammsondierungen: Rammsondierungen sind eine einfache Methode zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 8 Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich, an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche

wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von drei bis vier Stunden abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr drehend und drückend in Tiefen von etwa bis zu 25 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 5 mal 5 Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Bohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von zwei bis drei Tagen abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der Baugrunduntersuchungen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von zwei bis drei Stunden abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u.a. die **Firma BUCHHOLZ + PARTNER GmbH (Ansprechpartnerin: Sylvi Bollinger, Telefon 07554-21098-55 / E-Mail: bollinger@buchholz-und-partner.de)** beauftragt.

Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Lehmann
Projektsprecher
TELEFON: 0162 3877 438
E-MAIL: andreas.lehmann@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT WUPPERTAL

Stadt Wuppertal **Flurstücke betroffen von Untersuchungen und/oder Rückschnitten**

Gemarkung: Cronenberg

Flur 5

Flurstücke: 7; 42; 50; 2719; 2878; 3592; 3724; 3805; 3840; 9593

Flur 6

Flurstücke: 2587

Flur 7

Flurstücke: 1038

Flur 9

Flurstücke: 727; 728

Gemarkung: Ronsdorf

Flur 13

Flurstücke: 26; 78; 89; 90

Flur 69

Flurstücke: 51; 52

Flur 70

Flurstücke: 118; 120; 121; 122; 206

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nrn.

**4237387727, 3010713109, 4010952143, 4010473595, 3010597148, 3010507527,
4011029404, 4010456723, 4010709162, 3425416397, 34191557, 3010496721,
3010318701**

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nrn.

**4217452202, 3011770298, 4010057950, 3012154310, 3412695417, 4240375107, 3417281866,
3010723959, 3011416082, 3011815044, 4010257519, 3445015872**

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 27.11.2025

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion

Rechtsamt
Am Clef 58
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

<https://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen.